

Sternstunden e.V., München

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>317,00</u>	<u>12.067,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.626.946,95	4.672.929,95
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>22.515,00</u>	<u>24.182,00</u>
	<u>4.649.461,95</u>	<u>4.697.111,95</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	26.000,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.937.600,00	5.937.600,00
3. Sonstige Ausleihungen	<u>16.500.000,00</u>	<u>13.500.000,00</u>
	<u>22.463.600,00</u>	<u>19.437.600,00</u>
	<u>27.113.378,95</u>	<u>24.146.778,95</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>13.059.354,37</u>	<u>5.542.522,94</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>45.242.312,04</u>	<u>55.664.607,67</u>
	<u>58.301.666,41</u>	<u>61.207.130,61</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>8.053,71</u>	<u>7.294,87</u>
	<u>85.423.099,07</u>	<u>85.361.204,43</u>

P A S S I V A

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Vereinsvermögen	<u>4.750.000,00</u>	<u>4.750.000,00</u>
II. Rücklagen		
1. Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke	31.508.905,31	35.672.922,62
2. Freie Rücklage	3.633.192,57	2.826.683,69
3. Sonstige Rücklage	<u>3.390.905,93</u>	<u>1.398.997,93</u>
	<u>38.533.003,81</u>	<u>39.898.604,24</u>
III. Mittelvortrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>43.283.003,81</u>	<u>44.648.604,24</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>338.893,22</u>	<u>863.661,45</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.448,42	42.149,50
2. Verbindlichkeiten aus zugesagten Mitteln	41.524.719,96	39.027.393,92
3. Sonstige Verbindlichkeiten	225.033,66	779.395,32
- davon aus Steuern: EUR 16.744,90 (Vorjahr: EUR 15.699,73)		
	<u>41.801.202,04</u>	<u>39.848.938,74</u>
	<u>85.423.099,07</u>	<u>85.361.204,43</u>

Sternstunden e.V., München
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
1. Erträge aus Spenden und Erbschaften	30.818.271,77	28.124.131,19
2. Sonstige Erträge	285.587,34	298.524,49
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-897.803,30	-891.713,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-185.662,47	-178.445,47
- davon für Altersversorgung: EUR 1.894,18 (Vorjahr: EUR 1.455,56)		
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-75.391,08	-76.585,19
5. Projektförderung und sonstige Aufwendungen	-32.987.137,13	-30.600.032,28
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.661.186,38	1.229.162,39
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>-94,00</u>
8. Ergebnis nach Steuern	-1.380.948,49	-2.095.052,39
9. Sonstige Steuern	<u>-10.651,94</u>	<u>-13.598,49</u>
10. Jahresfehlbetrag	-1.391.600,43	-2.108.650,88
11. Entnahme aus Rücklage für satzungsmäßige Zwecke	35.672.922,62	38.191.004,96
12. Einstellung in Rücklage für satzungsmäßige Zwecke	-31.508.905,31	-35.672.922,62
13. Einstellung in freie Rücklage	-806.508,88	-409.431,46
14. Einstellung in sonstige Rücklage	<u>-1.965.908,00</u>	<u>0,00</u>
15. Mittelvortrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Lagebericht
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
Sternstunden e.V.
München

I. Grundlagen des Vereins

1. Allgemeines zum Verein und seiner Arbeitsweise

Sternstunden wurde 1993 als Verein mit Sitz in München gegründet und wird seitdem als steuerbegünstigte Förderkörperschaft zur Unterstützung von Hilfsprojekten für kranke, behinderte oder in Not geratene Kinder im In- und Ausland anerkannt. Die Förderung erfolgt – auch bei Auslandsprojekten – auf Antrag eines steuerbegünstigten Projektträgers mit Sitz in Deutschland. Sternstunden prüft auf der Grundlage seiner Förderrichtlinien und Statuten die Förderungswürdigkeit des Projekts und die Seriosität des antragstellenden Trägers.

Gefördert werden überwiegend Inlandsprojekte und darunter schwerpunktmäßig solche in Bayern. Zu einem Anteil von durchschnittlich etwa einem Drittel werden sorgfältig ausgewählte Projekte im Ausland gefördert. Im Falle einer positiven Entscheidung werden die Modalitäten der Förderung in einem detaillierten Vertrag geregelt. Auszahlungen erfolgen nur nach Erfüllung der vereinbarten Voraussetzungen nach einem geregelten Verfahren.

Die Steuerbefreiung wegen der Förderung gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke wurde Sternstunden vom zuständigen Finanzamt München zuletzt durch Freistellungsbescheid vom 22. Dezember 2023 für die Jahre 2019 bis 2021 bestätigt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 hatte der Verein neun stimmberechtigte Mitglieder. Die sieben institutionellen Mitglieder trugen durch finanzielle Zuwendungen, Sachleistungen und die Übernahme laufender Kosten einen erheblichen Teil der Verwaltungskosten des Vereins. Der restliche Verwaltungsaufwand wurde durch Zinseinkünfte und sonstige Erträge aus der Vermögensverwaltung gedeckt.

Bei Sternstunden wird jede Spende ohne Abzug und zu 100 % in Hilfsprojekte für bedürftige Kinder investiert.

2. Leitung und Personal

Der Verein hat einen aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden bestehenden Vorstand gemäß § 26 BGB. Zum sogenannten erweiterten Vorstand gehört zusätzlich eine Beisitzerin. Der Vorsitzende ist mit einem Stundenkontingent im Umfang einer halben Stelle angestellt; die übrigen Mitglieder des erweiterten Vorstands sind unentgeltlich tätig. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung jährlich neu gewählt. Die Führung der laufenden Geschäfte ist einer hauptamtlichen Geschäftsführung übertragen.

Beim Verein waren im Geschäftsjahr im Rahmen einer Festanstellung sowie geringfügiger und kurzfristiger Beschäftigung durchschnittlich 18 (gerundet) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeitarbeit tätig. Die Vergütung der fest angestellten Beschäftigten orientiert sich an den Gehaltstarifverträgen des Bayerischen Rundfunks. Da die Angabe von Jahresbezügen Rückschlüsse auf die Gehälter Einzelner zuließe und Belange des Beschäftigtendatenschutzes entgegenstehen, wird von einer Veröffentlichung abgesehen. Erfolgsabhängige Vergütungen wie auch Tätigkeitsvergütungen für ehrenamtliche Gremienmitglieder wurden nicht gezahlt.

3. Bilanzierung und Rechnungsprüfung

Sternstunden bilanziert in Anlehnung an die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften unter Berücksichtigung seiner vereinsrechtlichen Besonderheiten. Die Lohn- und Finanzbuchhaltung wie auch die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt durch eine externe Steuerberatungsgesellschaft.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Vereins werden gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung von der GKK PARTNERS Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München geprüft.

4. Kontrollmechanismen und Wirkungsbeobachtung

Alle wesentlichen Geschäftsabläufe und Prozesse sind unter Beachtung des Mehr-Augen-Prinzips durch ein internes Regelwerk geregelt. Dieses orientiert sich an den Richtlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) und des Verbands Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) sowie in Fragen der internen Organisation an dem Organisations-Handbuch des Bayerischen Rundfunks.

Das Beschwerdewesen ist extern durch die Bestellung einer Ombudsfrau und intern durch die Ernennung eines Antikorruptionsbeauftragten geregelt. Zur Wahrung der Belange des Datenschutzes ist ein Datenschutzbeauftragter bestellt.

Diese Funktionsträger sind unentgeltlich tätig, ebenso der aus drei Personen bestehende Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat überwacht die Arbeit des Vorstands und der Geschäftsführung insbesondere nach Maßgabe der Satzung und einer von der Mitgliederversammlung erlassenen Geschäftsordnung. Die Gehälter der leitenden Angestellten sind dem Aufsichtsrat bekannt.

Darüber hinaus unterwirft sich der Sternstunden e.V. freiwillig dem Regelwerk des DZI (Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen). Am 7. April 2017 wurde Sternstunden erstmalig das sogenannte Spenden-Siegel des DZI verliehen. Dessen Statuten sehen eine jährliche Prüfung vor. Am 10. Oktober 2024 wurde das Spenden-Siegel für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 erneut zuerkannt.

Die Wirkungsbeobachtung im Rahmen der Projektförderungen erfolgt nach der vertragsgemäßen Auszahlung der Fördermittel durch eine Projektkontrolle im Sinne einer nachgelagerten Qualitätskontrolle auf Grundlage eines dafür festgelegten Regelwerks.

II. Geschäftsverlauf einschließlich Geschäftsergebnis und Lage des Vereins **(Wirtschaftsbericht)**

1. Ertragslage

Am 13. Dezember 2024, dem sogenannten "Sternstunden-Tag", wurden EUR 13,69 Mio. (Vorjahr: EUR 12,85 Mio.) aus Spenden eingenommen. Das Gesamtspendenergebnis des Jahres 2024 inkl. der Einnahmen aus Bußgeldern ohne Sachspenden belief sich auf EUR 25,57 Mio. (Vorjahr: EUR 25,68 Mio.). Die Erträge aus Erbschaften in diesem Jahr wiesen einen Betrag von EUR 4,71 Mio. (Vorjahr: EUR 1,91 Mio.) aus. Die gesamten Aufwendungen für die Spendenweiterleitung, also die konkrete Projektförderung, betrugen EUR 32,48 Mio. (Vorjahr: EUR 30,11 Mio.). Die Einstellungen in Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke belaufen sich in diesem Jahr auf EUR 31,51 Mio. (Vorjahr: EUR 35,67 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2024 standen im Verwaltungsbereich Personalkosten in Höhe von EUR 1,08 Mio. (Vorjahr: EUR 1,07 Mio.) und sonstige Aufwendungen in Höhe von EUR 0,60 Mio. (Vorjahr: EUR 0,58 Mio.) in den Büchern. Dagegen konnten Erträge in Höhe von EUR 0,56 Mio. (Vorjahr: EUR 0,56 Mio.) aus Partnerbeiträgen und Sachspenden sowie sonstige Erträge in Höhe von EUR 1,93 Mio. (Vorjahr: EUR 1,50 Mio.) erzielt werden. Der sich in Summe ergebende Überschuss aus der Vermögensverwaltung in Höhe von EUR 0,81 Mio. wurde den freien Rücklagen zugeführt.

Insgesamt hat sich die im Lagebericht des Vorjahres getroffene positive Prognose für die Entwicklung der Ertragslage des Vereins im Geschäftsjahr 2024 bestätigt.

2. Finanzlage (Kapitalstruktur, Investitionen, Liquidität)

Die langfristigen Kapitalanlagen (u. a. Grundstückswerte, Gebäude, Wertpapiere und sonstige Ausleihungen) belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 24,09 Mio. nach EUR 24,11 Mio. im Vorjahr. Kurzfristige bzw. mit einer Laufzeit unter einem Jahr fällige Geldanlagen hatte der Verein im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von EUR 38,24 Mio. (Vorjahr: EUR 41,66 Mio.). Die sonstigen Aktiva beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 6,09 Mio. (Vorjahr: EUR 5,59 Mio.); dabei handelte es sich weitestgehend um kurzfristige Forderungen aus Erbschaften.

Aus den genannten Anlagenformen zeichnete sich für das Geschäftsjahr 2024 folgende Kapitalanlagestruktur ab:

<i>Angaben in Mio. EUR</i>	<i>2024</i>		<i>2023</i>	
Langfristige Kapitalanlage inklusive Immobilien	24,09	30,4 %	24,11	30,2 %
Mittelfristige Kapitalanlage	17,00	21,4 %	14,00	17,6 %
Kurzfristige Kapitalanlage	38,24	48,2 %	41,66	52,2 %
<i>Zwischensumme</i>	79,33	100%	79,77	100,0 %
Sonstige Aktiva	6,09		5,59	
Bilanzsumme	85,42		85,36	

Trotz der langfristigen Kapitalanlagen weist die Kapitalstruktur für 2024 eine entsprechend den satzungsgemäßen Erfordernissen hohe Liquiditätsstruktur aus. Die Kapitalanlagen erfolgten in möglichst risikoarmen Anlageformen, die nur zu einem sehr kleinen Anteil laufzeitbedingten Marktschwankungen unterliegen können. Eine Anlage in sehr oder mittelmäßig volatile Werte erfolgte nicht. Aus Erbschaften zugeflossene, risikoreichere Werte wurden nach Möglichkeit kurzfristig liquidiert.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme weist mit EUR 85,42 Mio. zum 31. Dezember 2024 einen nahezu identischen Wert wie im Vorjahr (EUR 85,36 Mio.) aus. Auf der Aktivseite der Bilanz ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr auch hinsichtlich der einzelnen Posten keine wesentlichen Abweichungen. Die Änderungen der einzelnen Posten auf der Passivseite resultieren im Wesentlichen aus Verschiebungen zwischen den Rücklagen und den Verbindlichkeiten für satzungsmäßige Leistungen. Während sich die Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke um EUR 4,16 Mio. von EUR 35,67 Mio. auf EUR 31,51 Mio. reduziert haben, sind die Verbindlichkeiten für satzungsmäßige Leistungen um EUR 2,49 Mio. von EUR 39,03 Mio. auf EUR 41,52 Mio. gestiegen. Die sonstigen Rücklagen haben sich auf EUR 3,39 Mio. erhöht; die Erhöhung ist auf noch nicht monetarisierte Erbschaften zurückzuführen.

Die Reduzierungen bei den sonstigen Rückstellungen und den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 0,52 Mio. bzw. EUR 0,55 Mio. resultieren ebenfalls vorrangig aus den Entwicklungen im Rahmen der Erbschaften.

Das Vereinskapital blieb zum Bilanzstichtag des 31. Dezember 2024 unverändert; es beläuft sich auf EUR 4,75 Mio. Die freien Rücklagen u. a. für die Verwaltungskosten betrugen nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses EUR 3,63 Mio. (Vorjahr: EUR 2,83 Mio.); sie haben sich um die im Verwaltungsbe- reich im Geschäftsjahr erwirtschafteten Überschüsse erhöht.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Rücklagen des Vereins sind mit einem Vereinsvermögen in Höhe von EUR 4,75 Mio. und sonstigen Rücklagen in Höhe von EUR 3,39 Mio. (entspricht 3,97 % der Bilanzsumme) so ausgelegt, dass auch bei kurzfristigen Spendenrückgängen Projektpartner unterstützt und offene Vertragszusagen jederzeit ein- gehalten werden können. Die aktuelle Liquiditätsplanung des Vereins legt großen Wert auf einen ausrei- chenden monatlichen Mittelzufluss, ohne dabei Marktchancen aus attraktiven Tages- und Termingeldern ungenutzt zu lassen.

Die Zinspolitik der EZB ermöglicht seit 2023 wieder deutlich positive Zinserträge, die im Geschäftsjahr 2024 erneut zu entsprechend hohen Rücklagen aus Überschüssen der Vermögensverwaltung geführt haben. Dies soll auch weiterhin die bisherige und bewährte Praxis ermöglichen, Spendengelder ohne Abzüge für Verwaltungskosten und damit zu 100 % in die Projektförderung weiterzugeben. Zur Unter- stützung von Projekten stehen jederzeit ausreichend liquide Mittel zur Verfügung. Die Kapitalanlagen des Vereins können als risikoarm bezeichnet werden und entsprechen den strengen Vorgaben der vereins- internen Anlage-Richtlinien.

Das im Lagebericht des Vorjahres angesprochene Nachlassinsolvenzverfahren wurde im Geschäftsjahr 2024 mit positivem Ergebnis für den Verein abgeschlossen. Die für das Verfahren eventuell noch zu leistenden Beträge, die im Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 in den Rückstellungen erfasst waren, konnten daher in voller Höhe aufgelöst werden.

Trotz offener wirtschaftlicher und politischer Fragen (Inflationperspektiven und Entwicklung des Zinsni- veaus im Inland, globale Krisen, etc.) und einer weiterhin ungewissen Entwicklung rund um den Ukraine- krieg, haben sich auch im ersten Quartal des laufenden Geschäftsjahres 2025 in Summe ähnliche hohe Spendenzuflüsse und monetarisierte Erbschaften wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres ergeben, so dass derzeit insgesamt für 2025 von einem Spendenvolumen auf Vorjahresniveau ausgegangen wird.

Die bereitgestellten Fördermittel für das Geschäftsjahr 2025 werden absehbar mit einem Betrag von EUR 29,23 Mio. (Vorjahr: EUR 32,41 Mio.) weiterhin auf einem sehr erfreulichen Niveau liegen. Diese Gesamtentwicklung rechtfertigt eine durchwegs positive Prognose für das laufende Geschäftsjahr und darüber hinaus.

München, 28. Mai 2025

Thomas Jansing

Dr. Ludger Hermeler

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Sternstunden e.V., München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Sternstunden e.V., München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sternstunden e.V., München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Der Jahresabschluss und Lagebericht des Sternstunden e.V. für das vorherige, am 31. Dezember 2023 endende, Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der mit Datum vom 31. Mai 2024 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Jahresabschluss und diesem Lagebericht abgegeben hat.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen.

chen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen

kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prü-

fungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 13. Juni 2025

GKK PARTNERS Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Bauer
Wirtschaftsprüfer

Wiebke Danesitz
Wirtschaftsprüferin

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.